

Rotes Kennzeichen*: CB-06

Eingangsdatum*:

*wird durch die Zulassungsstelle ausgefüllt

Antrag auf Erteilung roter Dauerkennzeichen gem. § 16 FZV

Der Antragsteller ist gem. § 34 StVG, §§ 1,2 FRV, § 16 Abs. 3 FZV und § 3 Kraft-StDV verpflichtet, die entsprechenden Daten anzugeben und auf Verlangen nachzuweisen!

Halterdaten:

Familienname (bei juristischen Personen,
Firmen; Name oder Bezeichnung)

Vorname(n):

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift: Straße, Haus - Nr.:

PLZ, Wohnort/Ort:

Tel.:

E-Mail:

Gründe der Beantragung:

bitte als Anlage beifügen

Anlagen:

- Versicherungsbestätigung für rote Dauerkennzeichen nach Anlage 11 Nr. 1 FZV
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung
- Gewerbeanmeldung und/oder Handelsregisterauszug + Gewerbezentralregisterauskunft
- Führungszeugnis der Wohnsitzgemeinde (nicht älter als 3 Monate)
- Abfrage aus dem ZFZR - Punktestand
- Unterschriftsberechtigte Personen (bitte als Auflistung beifügen)

Hinweis für die Benutzung der roten Kennzeichen:

Ich verpflichte mich, die folgenden Hinweise genau zu beachten

1. Mit roten Kennzeichen dürfen nur Probe-, Überführungs- oder Prüfungsfahrten durchgeführt werden.
2. Vor Antritt der (ersten) Fahrt ist das rote Fahrzeugscheinheft in dauerhafter und lesbarer Schrift auszufüllen und zu unterschreiben.
3. Beim Führen roter Kennzeichen müssen etwa vorhandene andere Kennzeichen verdeckt sein. Die roten Kennzeichen sind an der Vorder- und Rückseite des Fahrzeuges gut sichtbar anzubringen.
4. Nach Ablauf der Gültigkeit sind das rote Fahrzeugscheinheft, das Fahrtenbuch und die roten Kennzeichen unverzüglich der Zulassungsstelle zurückzugeben. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten zur Anzeige gebracht, die mit einer Geldbuße geahndet werden können.
5. Das betreffende Fahrzeug muss sich in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befinden.
6. Bei Auflösung, Verkauf, Umzug außerhalb der Stadt Cottbus oder Umfirmierung der Firma sind die roten Dauerkennzeichen **unaufgefordert zurückzugeben**.
7. Handelsregisternachträge, Standortverlegungen sowie Veränderung der Gewerbeanmeldung/des Handelsregisterauszuges sind **unaufgefordert anzuzeigen**.

Unterschrift des Antragstellers

Aushändigung der roten Dauerkennzeichen und Belehrung erfolgte am:

Unterschrift des Empfängers

Unterschrift des Sachbearbeiters